

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Konrad Schily, Cornelia Pieper, Uwe Barth, Jens Ackermann, Christian Ahrendt, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Patrick Döring, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Horst Meierhofer, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Marina Schuster, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Martin Zeil, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP**

### **Hochschulbaumittel gerecht verteilen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung will sich bis 2013 aus der Baufinanzierung von Hochschulen zurückziehen. Dadurch stehen Hochschulen vor besonders gravierenden Einschnitten. Für die Übergangszeit werden die bisherigen Haushaltsmittel des Bundes für Hochschulbauprojekte zu Grunde gelegt. Das sind ca. 1 Mrd. Euro pro Jahr. Im Rahmen der Föderalismusreform sollen diese zu 70 Prozent (entspricht 695,3 Mio. Euro) auf die Bundesländer übertragen werden. 30 Prozent (rund 300 Mio. Euro) will der Bund behalten und sie für überregionale Forschungsförderung (Forschungsbauten und Großgeräte) nach dem neu geplanten Artikel 91b Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) verwenden. Die jeweiligen Anteile an die Länder, die der Bund aus der Gesamtsumme an sie bis zum 31. Dezember 2013 als zweckgebundene Finanzhilfe weiterleitet, sollen sich dabei aus dem Durchschnitt der Mittel errechnen, die die Länder von 2000 bis 2003 für Bauprojekte erhalten haben.

Dieser Vergabeschlüssel würde die Bundesländer besonders hart treffen, die im Referenzzeitraum nur wenige Projekte realisieren konnten. Denn bisher gab es keinen Vergabeschlüssel. Die Verwirklichung der Projekte hing maßgeblich davon ab, ob das Bundesland die benötigte Finanzierung komplementär erbringen konnte. Dadurch wurden in finanzstarken Bundesländern wie Bayern und Baden-Württemberg überproportional viele Bauprojekte unter Mithilfe des Bundes realisiert. Um den Entwicklungsmöglichkeiten der Hochschulen auch in Zukunft Rechnung zu tragen, erscheint es daher sinnvoller, die Vergabe der Bundesmittel statt an den realisierten Projekten 2000 bis 2003 an den jeweils tatsächlichen Studierendenzahlen zu orientieren. Danach würden im Vergleich Länder wie Nordrhein-Westfalen 80,6 Mio., Hessen 29 Mio., Berlin 15,5 Mio., Niedersachsen 7,1 Mio. und Hamburg 4,2 Mio. Euro mehr zustehen.

Angesichts der Tatsache, dass die Hochschulen sich auf den stetig steigenden Andrang von derzeit knapp 2 Millionen Studierenden auf 2,3 bis 2,5 Millionen in 2020 vorbereiten müssen und einige Hochschulen dringend sanierungsbedürftig sind, erscheint die Verteilung gemessen an den Studierendenzahlen die gerechteste Lösung. Zugleich würde der Wettbewerb der Hochschulen um mehr Anziehungskraft in Bezug auf die Studierenden und damit um ein besseres Lehrangebot gefördert.

Hochschulen sind darüber hinaus von zentraler Bedeutung für die Entwicklung und die Stärkung von Regionen. Sie haben wesentlichen Anteil am wirtschaftlichen Standortwettbewerb und der Wohlstandsentwicklung der Bundesländer. Finanzschwache Bundesländer dürfen hier nicht benachteiligt werden. Ein milliardenschweres Nord-Süd-Gefälle bei den Hochschulinvestitionen ist nicht gerechtfertigt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Bundesmittel für den Aus- und Neubau von Hochschulen nach Maßgabe der Studierendenzahlen als Vergabeschlüssel zu verteilen;
2. die in Artikel 91b Abs. 1 Satz 2 neu vorgesehene Bindung der Bundesmittel nicht auf Forschungsbauten zu reduzieren, sondern die Einheit von Forschung und Lehre auch im investiven Bereich weiterhin zu ermöglichen und so den Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken weiter zu ermöglichen;
3. sicherzustellen, dass in Bezug auf die Länderquoten keine starre Fixierung an bisher geleisteten Investitionen eintritt und auch in den nächsten Jahren bei Bundesmitteln entwicklungs- und leistungsbezogene Kriterien berücksichtigt werden können;
4. dafür Sorge zu tragen, dass finanzschwächere Länder eine realistische Chance für die Förderung von Hochschulbauprojekten durch Bundesmittel haben und ihnen bei den geplanten Übergangsregelungen keine zusätzlichen Nachteile entstehen;
5. für die Bewertung der Projekte in den neuen Bundesländern einen differenzierten Vergabeschlüssel heranzuziehen, um den Nachholbedarf gerecht zu kompensieren.

Berlin, den 5. April 2006

**Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**